

# Vollmacht - Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht

(Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Parteien unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte(n) ich/wir diese nur an meine/unsere Bevollmächtigten zu bewirken.)

## Den Rechtsanwälten Weiss, Pohl, Beimdiek, Thies und Tietmeyer Heerstr. 7, 49492 Westerkappeln

**wird in Sachen:**

**wegen:**

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung unter anderem gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren der Strafvollstreckungskammer.
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. **Die dadurch bedingten Kosten trägt der Vollmachtgeber.**
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahmen von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Verzicht, Vergleich oder Anerkenntnis.
7. **Vertretung in Verfahren gemäß der Insolvenzordnung**, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden sind die Rechtsanwälte zunächst bevollmächtigt, Ansprüche gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung in der Familiengerichtsbarkeit gemäß § 78 II ZPO; Anträge auf Scheidung der Ehe sowie in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen; Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B.: Kündigung, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheit.
13. Vertretung in Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit; Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeiten sowie deren Vorverfahren; Schiedsgerichtsbarkeiten (§§ 1029 ff ZPO); in Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen; vor dem Europäischen Gerichtshof und allen Behörden, sowie die Einsichtnahme in Akten.

**Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten.** Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.